

Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen
Rathausplatz 1 · 78166 Donaueschingen

An die
Interessentinnen und Interessenten
des Konversionsgeländes
in Donaueschingen

Aufsichtsratsvorsitzender
Erik Pauly

Telefon 0771 857-100
Telefax 0771 857-6100
Hausadresse Rathausplatz 1
78166 Donaueschingen
Internet: www.donaueschingen.de
E- Mail: erik.pauly@
donaueschingen.de

Sitz der
Gesellschaft: Donaueschingen
Steuernummer: 22105/81610

Donaueschingen, 16. Januar 2019

14. Informationsbrief

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Jahresanfang möchte ich Sie über die anstehende Vermarktung der Einzelhausbauplätze im Wohnbaugebiet „Am Buchberg“ informieren.

Am Hang des Buchbergs mit Blick nach Süden entsteht derzeit ein neues Wohngebiet. Die Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (KEG) bietet dort Bauwilligen preisgünstige und erschlossene Einzelhausbauplätze an. Die Bauarbeiten am Buchenweg, in der Villinger Straße und in der Straße Am Tafelkreuz sind in vollem Gange. Nun beginnt die Vergabe der begehrten Bauplätze: Wohnen am geplanten Parkweg zwischen Wald und Offizierscasino ist Glückssache. Bis 8. März 2019 können sich Sie sich für einen Bauplatz bewerben.

Die nachstehende Vergaberichtlinie soll zu einer möglichst gerechten und dem Gleichheitsgrundsatz entsprechenden Behandlung der Bauplatzbewerber beitragen. Sie dient als Leitsatz und Grundlage bei der Entscheidung über die Vergabe der gesellschaftseigenen Grundstücke. In Fällen, die nicht von der Richtlinie abgedeckt werden, trifft die Geschäftsführung der KEG eine Entscheidung, die dem Sinn und Zweck dieser Richtlinie entspricht. Ein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Grundstücks wird durch diese Richtlinie nicht begründet. Die Geschäftsführung der KEG behält sich ausdrücklich vor, in begründeten Einzelfällen von der Vergaberichtlinie abzuweichen.

Sparkasse Schwarzwald Baar
IBAN: DE63 6945 0065 0151 0439 83 BIC: SOLADES1VSS

Eingetragen beim Amtsgericht Freiburg
- Registergericht - HRB 714 091
Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Erik Pauly
Geschäftsführer: Tobias Butsch, Lara Maria Schneider, Christian Unkel



Bewerbkriterien

1. Der Bewerber ist gleichzeitig der Erwerber.
2. Der Bewerber muss volljährig sein.
3. Der Bewerber muss einen Finanzierungsnachweis vorlegen. Eine unverbindliche Finanzierungsbestätigung der Bank ist ausreichend. Als Richtwert für die Höhe der Finanzierungsbestätigung gilt der Wert eines 500 m² großen Grundstücks zum Quadratmeterpreis von 240,00 € zuzüglich 7,5 % für Grunderwerbsteuer und Notariats- und Grundbuchgebühren = 129.000,00 €.
4. Der Bewerber geht mit dem Kaufvertragsschluss eine Bauverpflichtung ein. Die Bebauung mit einem bezugsfertigen Wohnhaus nach genehmigten Plänen hat innerhalb von 2 Jahren nach Kaufvertragsabschluss durch den Käufer oder dessen Erben zu erfolgen. Für den Fall, dass innerhalb der 2-Jahres-Frist nicht mit dem Bau begonnen wird, kann die KEG von ihrem Rückkaufsrecht Gebrauch machen.
5. Der Bewerber geht mit dem Kaufvertragsschluss die Verpflichtung zur Eigenwohnnutzung ein. Der Käufer oder dessen Erbe haben das Wohngebäude zu Wohnzwecken für die Dauer von 10 Jahren selbst zu nutzen. Bei Nichteinhaltung hat die KEG einen Nachforderungsanspruch in Höhe von 30.000,00 €. Diese Absicherung erfolgt im Range hinter anderen Grundschulden. Der Nachweis erfolgt über die Bescheinigung des Erstwohnsitzes. Eine zweite Wohneinheit ist im Wege einer Vermietung oder Eigentümergemeinschaft zulässig.
6. Der Bewerber ist mit der Speicherung und Verarbeitung seiner Daten zum Zweck Grundstücksvergabe einverstanden. Seine personenbezogenen Daten werden nach Ablauf von sechs Monaten ab Fristende gelöscht, sofern bis dahin keine Vertragsbeziehung zustande gekommen ist oder er explizit der Aufnahme in eine Interessentenliste zugestimmt hat.
7. Der Bewerber kann selbstverständlich eine Person jedweden Geschlechts sein. Personenbezogene Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Vergabebedingungen

1. Der Kaufpreis für ein erschlossenes und vermessenes Baugrundstück beträgt 240,00 €/m². Die Baugrundstücke sind etwa 450 m² bis 750 m² groß. Die Erschließungsarbeiten werden voraussichtlich bis Ende Juli 2019 andauern.
2. Jeder Bewerberhaushalt erhält maximal 1 Baugrundstück.
3. Die Wohnbaugrundstücke werden in einem Losverfahren vergeben.



4. Bei der Vergabe erhalten alle Bewerber eine zufällige Losnummer, um eine Reihenfolge zu ermitteln.
5. Gemäß dieser Reihenfolge können sich die Bewerber ein Grundstück im Baugebiet aussuchen.
6. Das Verfahren wird solange fortgesetzt, bis alle Baugrundstücke vergeben sind.
7. Der Geschäftsführung der KEG steht es zu, in Ausnahmefällen von einer Härtefallregelung Gebrauch zu machen.

Vergabeverfahren

1. Start des Bewerbungsverfahrens

Das Bewerbungsverfahren beginnt am Freitag, 18. Januar 2019. Alle nützlichen Informationen stehen zum Herunterladen bereit:

www.donaueschingen.de / Stadt & Bürger / Wirtschaft & Bauen / Militärkonversion / Bauplätze und Immobilien

2. Bewerbungszeitraum

Der Bewerbungszeitraum dauert ab Bewerbungsstart sieben Wochen und endet am Freitag, 8. März 2019.

Innerhalb des Bewerbungszeitraum findet ein öffentlicher Besichtigungstermin vor Ort statt: Freitag, 8. Februar 2019, 17:00 Uhr, Treffpunkt Kreuzung Villingener Straße 56, Dauer: 1 Std.

3. Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen bestehen aus einem Bewerbungsformular und einem Finanzierungsnachweis.

Das Bewerbungsformular gibt die KEG aus. Es kann von der angegebenen Internetseite heruntergeladen und ausgedruckt, aus dem Mitteilungsblatt der Stadt Donaueschingen vom 18. Januar 2019 ausgeschnitten oder im Bürgerbüro abgeholt werden.

Den Finanzierungsnachweis hat der Bewerber zu erbringen. Er ist ein formloses Schreiben einer Bank mit Sitz in der Europäischen Union, die eine Finanzierung von 129.000,00 € bestätigt.



4. Ausfüllen der Bewerbungsunterlagen

In dem Bewerbungsbogen sind Felder für zwei Bewerber vorgesehen. Soweit es sich bei dem Bewerber nicht um eine alleinstehende Person handelt, sind zwingend beide Bewerberfelder auszufüllen. Dies gilt auch dann, wenn lediglich eine Person Eigentümer des Grundstückes werden soll. Wer als Bewerber 1 auftritt, ist unerheblich.

In dem Bewerbungsformular kann der Bewerber nicht angeben, welches Baugrundstück er erwerben möchte.

Bewerber können in dem Bewerbungsformular ihr Einverständnis zur internen Verwendung ihrer Kontaktdaten für eine gesonderte Interessenliste für Reihenhaus- und Doppelhausbauplätze im Stadtteil „Am Buchberg“ erteilen. Diese Eintragung ist unverbindlich und hat keinen Einfluss auf dieses Bewerbungsverfahren.

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig auszufüllen und bis zum Fristende am Freitag, 8. März 2019, 12:00 Uhr, in Schriftform einzusenden an:

Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen
z.H. Fr. Lara Schneider
Rathausplatz 1
78166 Donaueschingen

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte Frau Schneider per E-Mail unter keg@donaueschingen.de oder telefonisch unter 0771 857-187.

5. Zuschlagsmitteilung

Nach Ablauf der Frist findet die öffentliche Verlosung unter den Bewerbern statt. Als Termin ist Montag, 11. März, 17:00 Uhr, Foyer Rathaus 2 angesetzt. Mit der Einladung erhält jeder Bewerber einen Listenplatz. Jeder Bewerberhaushalt erhält an diesem Tag eine zufällige Losnummer. Bei der Verlosung ist die Anwesenheit des Bewerbers nicht erforderlich. Er wird über das Ergebnis der öffentlichen Verlosung informiert.

Die Verteilung der Grundstücke richtet sich nach der Rangfolge der Losnummern. Zum Verkauf stehen 14 Bauplätze, sodass zunächst die Bewerberhaushalte mit den Losnummern 1 bis 14 berechtigt sind, ein Grundstück zu erhalten.



Alle Bewerberhaushalte werden schnellstmöglich schriftlich – zunächst per E-Mail – benachrichtigt, ob und gegebenenfalls mit welcher Losnummer Sie den Zuschlag erhalten haben.

Das Los ist nicht übertragbar.

6. Grundstücksverteilung

Die Geschäftsführung der KEG tritt in der gelosten Reihenfolge mit den Bewerbern in Kontakt. Sie lädt zu Vergabegesprächen ein.

Während des in der Regel 30-minütigen Vergabegesprächs besteht die Möglichkeit, Einzelheiten zu vertiefen und offene Fragen zu klären. Dazu gehören auch baurechtliche Fragen. Zum Abschluss des Vergabegesprächs sucht sich der Bewerber ein freies Baugrundstück aus. Die KEG-Geschäftsführung bestätigt die Reservierung des Baugrundstücks schriftlich.

Dieses Verfahren wird fortgesetzt, bis allen verbliebenen Grundstücken ein Bewerber zugeteilt wurde.

7. Grundstückskauf

Die Reservierungsfrist läuft 7 Tage ab dem Tag des Vergabegesprächs. Innerhalb dieser Zeit hat sich der Bewerber endgültig zu entscheiden, ob er das Baugrundstück erwerben möchte. Wenn der Bewerber bis zum Ende der Reservierungsfrist nicht schriftlich und verbindlich bestätigt hat, dass er den Bauplatz erwerben wird, ist die Reservierung aufgehoben.

Falls eine Reservierung aufgehoben wird, die Teilnahme am Verlosungsverfahren in Einzelfällen ausgeschlossen wird oder ein Bewerber mit Zuschlag alle verbliebenen Grundstücke ausschließt und damit ausscheidet, so rücken die nächstplatzierten Bewerberhaushalte nach.

Diese dreimal sieben Punkte weisen Ihnen den Weg vom Bauwilligen zum Bauherrn. Falls Sie sich für einen Einzelhausbauplatz bewerben möchten, wünsche ich Ihnen viel Glück.

Mit den besten Wünschen für ein gutes neues Jahr 2019

Erik Pauly